

Ausleihbedingungen von Bühnenelementen

In der 11. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde LEMBERG am 15. September 2005 wurde bezüglich des Ausleihens von Bühnenelementen folgender Beschluss gefasst:

Die Bühnenelemente der Freizeithalle werden an Lemberger Vereine für Feste zu folgenden Bedingungen ab dem 1. Januar 2006 ausgeliehen:

- Eine Ausleihe erfolgt an ortsansässige Vereine, wenn eine Überdachung der Bühnenelemente gesichert ist.
- Die Abholung und Rückgabe der Elemente kann nur bei Anwesenheit eines Gemeindebeauftragten erfolgen. Der Termin wird von der Gemeinde bestimmt.
- Pro Element werden 2 € Leihgebühr erhoben, die nach Möglichkeit zweckgebunden in den Haushalt fließen sollen. Durch diese Einnahmen sollen beschädigte Elemente ersetzt werden.
- Die Bühnenelemente werden erst 3 Monate vor einer Veranstaltung sicher zugesagt. Eine Eigennutzung bei Vermietung der Freizeithalle geht bis zu diesem Zeitpunkt vor.
- Die vorstehende Regelung gilt auch für das Ausleihen von Geschirr durch örtliche Vereine.